

Durchführung von Turnierreife-/Anfängerprüfung des SFV e.V.

Es gilt insbesondere die §17 – 20 der Sportordnung des DFeB.

Die Prüfung hat folgende Reihenfolge aufzuweisen:

1. Theorieprüfung nach Fragenkatalog sowie Prüfung auf praktische Anforderungen. Die entsprechenden 20 Fragen werden zuvor aus den Fragegruppen gelöst. Die Fragen werden vorgelesen, die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ebenfalls. Die Beantwortung erfolgt im vorliegenden Antwortschema. Für die bestandene Theorieprüfung müssen 15 Fragen richtig beantwortet werden. Die Auswertung erfolgt über eine Antwortschablone. Der Fragenkatalog und die praktischen Anforderungen kann über die Geschäftsstelle bezogen werden.
2. Wettkampfüberprüfung erfolgt nach bestandener Theorieprüfung. Bei der Beobachtung sollte besonderer Wert auf folgende Punkte gelegt werden:
 - Richtigkeit der Aufstellung nach Aufruf der FechterIn
 - Begrüßung/ Verabschiedung
 - ordentlicher Sitz der Fechtkleidung
 - richtige Aufstellung nach Gefechtsunterbrechungen
 - grundlegende technische Fertigkeiten Stoß/Hieb
 - kein Rennen oder Stürzen auf der Bahn

Durchführung der Anfängerprüfung:

1. Die Theorieprüfung und Prüfung auf praktische Anforderungen sollte in den Leistungsstützpunkten (LSP) oder in den Talentstützpunkten (TSP) durchgeführt werden. Zur Abnahme der Prüfung sind die Leiter der LSP/TSP, die Fachwarte oder ein Beauftragter der Sportkommission berechtigt.
Der Nachweis zur bestandenen Theorieprüfung/praktische Anforderung ist der Geschäftsstelle des SFV mitzuteilen.
2. Die Abnahme der Wettkampfüberprüfung erfolgt im Rahmen von Erstlingsturnieren. Diese Turniere werden von der Sportkommission bestimmt und im Wettkampfkalender gesondert benannt. Zur Abnahme der Prüfung sind die Leiter der LSP/TSP, die Fachwarte oder ein Beauftragter der Sportkommission berechtigt. Die Prüflinge müssen ein gültiges Gesundheitszeugnis (nicht älter als 365 Tage) vorweisen.
3. Die Prüflinge werden mit der Startmeldung zum jeweiligen Erstlingsturnier benannt. Die Meldung muss der Geschäftsstelle des SFV als auch dem Veranstalter vorliegen. In der Geschäftsstelle erfolgt eine Überprüfung, ob die Theorieprüfung/praktische Anforderung erfolgreich bestanden wurde.
Nach erfolgreicher Wettkampfüberprüfung, erhalten die Prüflinge im Rahmen des Wettkampfes die Urkunden zur erfolgreichen bestandenen Prüfung sowie den Fechtpass ausgehändigt.
Prüfungsbühren und Kosten des Fechtpasses werden den entsprechenden Vereinen über die Geschäftsstelle des SFV in Rechnung gestellt.